



Publikation
„Ruinaulta“ und „Fegl ufficial“
vom 11. November 2022

Beschwerdeaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der von der Gemeindeversammlung am 26. Oktober 2022 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Laax statt. Gleichzeitig wird das dazu erforderliche Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt.

Gegenstand:	Teilrevision der Ortsplanung Ual Fraissen
Aufgabeakten:	Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:1500 Teilrevision Ual Fraissen Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Ual Fraissen
Aufgabeakten Rodungsgesuch:	Ausschnitt LK Rodungsplan 1:600 Bericht /Akttenotiz Rodungsvorhaben Rodungsformular
Aufgabefrist:	30 Tage (vom 11. November 2022 bis 11. Dezember 2022)
Aufgabeort/Zeit:	Bauamt Laax, während der Öffnungszeiten, Tel. 081 921 51 53
Planungsbeschwerden:	Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung und/oder Einsprache gegen das Rodungsgesuch einreichen.
Umweltorganisationen:	Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht bezüglich der Ortstplanung nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.
Laax, 7. November 2022	Der Gemeindevorstand Laax